
Gebührenordnung

Gültig ab 13. Oktober 2025

1. Entschädigungen

1.1 Entschädigung Vorstand, Kommissionen, Funktionärinnen und Funktionäre sowie Mandate

Vorstand

Ressortleitung Präsidium	6'000.—
Ressortleitung Breitensport	1'000.—
Ressortleitung Schiedsrichter:innen	1'000.—
Ressortleitung Finanzen	1'000.—
Ressortleitung Kommunikation	1'000.—
Ressortleitung Beachvolleyball	1'000.—
Ressortleitung Nachwuchs-Leistungssport	1'000.—

Mandate

IT-Unterstützung und Support für Verband SVRA	6'000.—
Mandate innerhalb der Ressort	bis 1'000.—

Weitere Entschädigungen an Funktionärinnen und Funktionäre

Leitung Kleinfeld-Meisterschaften (Kids U11/Rookies U14)	1'600.—
Leitung Grossfeld-Meisterschaften (U16)	800.—
Leitung Argovia Trials	200.—
Leitung Finalissima	200.—
Regionaler Trainerausbildungsverantwortlicher RTAV (pro Jahr)	1'000.—
School Volley bei SVRA (pro Jahr)	5'000.—
Sitzungsgeld pro Sitzung	50.—

Weitere Mandate nach Aufwand.

Anspruch auf Sitzungsgelder haben Mitglieder von Kommissionen, Vorstand und Verbandsgericht.

Für Funktionäre, Angestellte und Vorstandsmitglieder des SVRA, welche keine Pauschalspesen-Regelung haben, gilt folgende Reisespesen-Regelung:

- Kilometerentschädigung in Höhe von CHF 0.70/km (Berechnungsbasis: Google-Maps, kürzeste Route) oder die Kosten des öffentlichen Verkehrs (Preis für Billett mit 1/2-Tax-Abo).

Bei erhöhter Reisetätigkeit kann der Vorstand SVRA eine Beteiligung an den Kosten eines 1/2-Tax-Abonnements gewähren.

1.2 Entschädigung Schiedsrichter:innen

Entschädigung Spielleitung 1. Liga	85.—/Spiel
Entschädigung Einsatz als Linienrichter:in NLA	85.—/Spiel
Entschädigung Spielleitung Regionalliga	50.—/Spiel
Einsätze an der Finalissima/SM Quali Jugend:	
– Spiel 2x15'	20.—/Spiel + Reisespesen
– Spiel auf 2 Sätze	25.—/Spiel + Reisespesen
– Spiel auf 2 Gewinnsätze	30.—/Spiel + Reisespesen
– Spiel auf 3 Gewinnsätze	50.—/Spiel + Reisespesen
Referee Delegate (RD)	50.—/Einsatz + Reisespesen
Reisespesen: Kilometerentschädigung (Berechnungsbasis: Google Maps, kürzeste Route)	0.70 CHF pro km

1.3 Entschädigung Kursleiter:in

Kurs Schiedsrichter:innen:	Theorieabend	100.— + Reisespesen
	Praxis bis 4 Stunden	50.— + Reisespesen
	Praxis mehr als 4 Stunden	100.— + Reisespesen

1.4 Entschädigung Trainer:in NTZ/RTG/Stützpunkte

Die Trainer:innen werden für ihre Trainingseinsätze in Abhängigkeit ihres Trainerdiploms und der Vereinbarung entschädigt. Für Einsätze in der Halle und im Sand gelten dieselben Vergütungen. Trainer:innen mit sonstigen Sonderkompetenzen können bei der Ressortleitung Nachwuchsleistungssport schriftlich eine bestimmte Einstufung beantragen.

2. Beiträge und Lizenzen Meisterschaft

2.1 Teambeiträge Indoor

Frauen/Männer Kids U11-U23	0.—
Frauen/Männer U20 & U23 ausserregionale Teams	70.—
Zuschlag für ausserregionale Teams (einmalig pro Verein)	100.—
Aargauer Cup	30.—
Verein Indoor	150.—
Aktive (2. - 5.Liga) und Ü32-Teams	200.—
EasyLeague Indoor (Mitglied SVRA)	120.—
EasyLeague Indoor (Nicht-Mitglied SVRA)	220.—

2.2 Teambeiträge Aargauermeisterschaften/Qualifikationsturniere SVRA für SM Jugend

3er Gruppe	2 Gewinnsätze	1 Schiedsrichter:in	50.—
4er Gruppe	2 Gewinnsätze	1 Schiedsrichter:in	75.—
5er Gruppe	2 Gewinnsätze	1 Schiedsrichter:in	90.—
6er Gruppe	2 Gewinnsätze	1 Schiedsrichter:in	100.—
3er Gruppe	2 Gewinnsätze	2 Schiedsrichter:innen	90.—
4er Gruppe	2 Gewinnsätze	2 Schiedsrichter:innen	120.—
Final four	2 Gewinnsätze	1 Schiedsrichter:in	50.—
Final four	2 Gewinnsätze	2 Schiedsrichter:innen	80.—
1 Spiel	3 Gewinnsätze	1 Schiedsrichter:in	30.—
1 Spiel	3 Gewinnsätze	2 Schiedsrichter:innen	50.—
3er Gruppe	3 Gewinnsätze	1 Schiedsrichter:in	60.—
4er Gruppe	3 Gewinnsätze	1 Schiedsrichter:in	90.—
AG-Cup Halbfinal	3 Gewinnsätze	2 Schiedsrichter:innen	0.—
AG-Cup Final	3 Gewinnsätze	2 Schiedsrichter:innen	0.—

2.3 Lizenzen Indoor und Beach (werden von Swiss Volley in Rechnung gestellt)

siehe [Swiss Volley](#)

2.4 Beiträge Beach

Turnierbeitrag A3	60.—
Turnierbeitrag B1	50.—
Turnierbeitrag B2, B3, S32, S36	40.—
Beach-Lizenz A:	50.—
Beach-Lizenz B*	30.—
Beach-Lizenz U23*	30.—
Beach-Lizenz U19*	30.—
Beach-Lizenz U17*	20.—
Beach-Lizenz U15*	0.—
Verein Beachvolleyball	150.—
Easy League Beach (pro Team)*	160.—

*Wird von Swiss Volley in Rechnung gestellt.

3. Gebühren

3.1 Gebühren Indoor

Administrativgebühren für Sonderbewilligungen	20.—	
Administrativgebühren 1. Mahnung	0.—	
Administrativgebühren 2. Mahnung	20.—	
Administrativbussen gegenüber Personen	max. 200.—	pro Fall
Administrativbussen gegenüber Vereinen oder Teams	max. 500.—	pro Fall
Ausbildung Ü18-Schiedsrichter:in (200.- Kursgeld + 300.- Kaution, ohne Bekleidung)	500.—	
Ausbildung Ü18-Schiedsrichter:in, wenn bereits Jugendschiri (90.- Kursgeld + 300.- Kaution)	390.—	
Ausbildung Jugend-Schiedsrichter:innen pro Kurs	100.—	
Ausbildung Easyleague Schiedsrichter:innen pro Person	20.—	
Ausbildung Easyleague Schiedsrichter:innen Vereinskurs (max. 5 Kandidaten)	100.—	
Ausbildung Schreiber:innen mit E-Learning	20.—	
Werbegebühr je Team (Jugend und Mixed zahlen keine Gebühr)	50.—	
Vorzeitige Zusage Rasternummer	50.—	
Spielverschiebung mind. 8 Tage vor Anpfiff	60.—	
Spielverschiebung 7 Tage - 24 Stunden vor Anpfiff	100.—	
Spielverschiebung weniger als 24 Stunden vor Anpfiff (= Forfait)	150.—	

3.2 Gebühren Beach (werden von Swiss Volley in Rechnung gestellt)

Umlizenzierung für alle Kategorien	20.—
------------------------------------	------

4. Bussen

4.1 Bussen an Spieler:innen

Indoor

Gelbe Karte	0.—
Rote Karte	60.—
Rote und gelbe Karte (zusammen)	120.—
Rote und gelbe Karte (getrennt) + mind. 1 Spielsperre	240.—

Beach

Ersatz Spieler:innen-T-Shirt	20.—
Nichttragen des offiziellen Spieler:innen-T-Shirts (nach Verwarnung)	100.—
Coaching: nach 1. Mahnung	0.—
nach 2. Mahnung	200.—
nach 3. Mahnung	Disqualifikation

Turnierabmeldungen:

Regional (B) und Jugend	
Weniger als 10 Tage ohne gültige Entschuldigung **	60.— /Team
Spieler:innenwechsel weniger als 10 Tage ohne gültige Entschuldigung	60.— /Team
Unentschuldigtes Fernbleiben am Turnier **	100.— /Team
Unentschuldigtes Fernbleiben am Technical Meeting	100.— /Team

** Der Turnierbeitrag ist zusätzlich geschuldet.

4.2 An Vereine/Teams/Beachturnier-Veranstalter:innen

Indoor

Einsatzliste nicht korrekt geführt pro Mutation (Zeile)	10.—
Nicht- oder Falschmelden des Resultates	20.—
Kategorie H5L, D5L, Ü32, DU23 4L, U20, U18: Nicht fristgemässes Einsenden des Matchblattes	20.—
Keines oder unvollständiges Sanitätsmaterial bei einem Meisterschaftsspiel	20.—
Forfait, Spielabsage	150.—
Ausschluss aus Meisterschaft (= 3 Forfait pro Team)	500.—
Spielen mit Dress-Werbung ohne Genehmigung	50.—
Fernbleiben Delegiertenversammlung	100.—
Nichteinhaltung der Absichtserklärung mit Konsequenzen für den Spielplan	150.—
Nicht Antreten zu den Halbfinals und/oder Finals des Aargauer Cups	150.—
Nicht Antreten zur SM-Qualifikation nach erfolgter Anmeldung	150.—
Antragstellendes Team bei Spielverschiebung hat keinen Schiedsrichter verpflichtet	200.—

Teamrückzug 2.-4.Liga, DU23 1L/2L/3L, HU23 1L, Ü32 1.Liga	
- beim Einreichen der Absichtserklärungen	0.—
- vor der Vergabe der Rasternummern	200.—
- nach der Vergabe der Rasternummern	400.—

Teamrückzug Easy League, 5. Liga, DU23 4L, HU23 2L, U20, Ü32 2. Liga	
- beim Einreichen der Absichtserklärungen	0.—
- vor der Vergabe der Rasternummern	100.—
- nach der Vergabe der Rasternummern	200.—

Teamrückzug U18 (Neuer Spielplan Rückrunde)	
- vor der Vergabe der Rasternummern	100.—
- nach der Vergabe der Rasternummern	200.—
- Rückzug auf Rückrunde	100.—

Teamrückzug Aargauer Cup	
- vor der Spielplanerstellung	50.—
- nach der Spielplanerstellung	100.—

Teamrückzug Jugendturniere U16 (Grossfeld)	
- Abmeldung bis 21 Tage vor dem Turnierstart	0.—
- Abmeldung bis 72 Stunden vor dem Turnierstart	100.—
- Abmeldung 72 Stunden vor Turnierbeginn oder später	150.—
- Nicht Erscheinen ohne Kommunikation	200.—

Teamrückzug U11 und U14 (Kleinfeld)	
- Abmeldung bis 21 Tage vor dem Turnier	0.—
- Abmeldung bis 72 Stunden vor dem Turnier	50.—
- Abmeldung 72 Stunden vor Turnierbeginn oder später	150.—
- Nicht Erscheinen ohne Kommunikation	200.—

Beach

Fernbleiben Beachturnier-Veranstalter:innensitzung	100.—
Nichterfassen der Schlussrangliste (bis Montag 12.00 Uhr)	100.—
Verletzung gegenüber dem Werbereglement	bis 500.—
	+ Folgekosten

(siehe Artikel 15 im Veranstalterreglement Beachvolleyball SVRA)

4.3 Bussen an Schiedsrichter:innen

Nicht ordnungsgemässes Tragen des Schiedsrichter:innen-Tenüs	20.—
Einsatzlisten nicht innerhalb 24 Std. bestätigt	20.—
Nichterfüllung der Modulpflicht (Weiterbildung)	40.—
Nicht fristgemässes Einsenden des Matchblattes	30.—
Pflichtpensum nicht erfüllt	Grundbeitrag 50.—
	jedes weitere Spiel 20.—
	maximal 150.—

Zu spätes Erscheinen zu einem Spiel:	1. Spiel 40.—
	2. Spiel 100.—
	3. Spiel 300.—

Nichterscheinen zu einem Spiel:	1. Einsatz 80.—
	2. Einsatz 200.—
	3. Einsatz + Ausschluss 600.—

Schiedsrichtermanandat niederlegen	nach Vereinsmeldung im Mai 200.—
	nach Einteilung Schiedsrichter 400.—

4.4 Bussen an Schreiber:innen

Einsatz ohne gültige, validierte und aktivierte Schreiberlizenz	30.—
Nicht korrektes Führen des Matchblattes*	30.—
Zu spätes Erscheinen*	30.—
Nicht Erscheinen*	1. Mal 40.—
	2. Mal 100.—
	3. Mal 300.—

*Diese Sanktionen werden pro Verein kumuliert.

5. Prämien + Beiträge an Vereine

5.1 Aufstiegsprämie in nationale Ligen

Aufstieg in 1. Liga	250.—
Aufstieg in NLB	500.—
Aufstieg in NLA	1'000.—

5.2 Teilnahme an Schweizermeisterschaften Jugendklassen

Teilnehmende Teams am Final Four (Nachwuchs-SM)	500.—
---	-------

5.3 Auszahlung Beiträge an Vereine für Organisation Turniere Indoor

Turnierorganisation pro Jugend-Team Kleinfeld (Kids U11/Rookies U14)	12.—
Turnierorganisation pro Jugend-Team Grossfeld (U16/School Volley)*	30.—
Turnierorganisation pro Jugend-Team an regionaler SM-Qualifikation (Argovia Trials)	40.—
Turnierorganisation pro Team an Halbfinals Aargauer Cup	40.—
*bei weniger als 6 teilnehmenden Teams, Pauschalbeitrag für Turnierorganisation:	150.—

5.4 Auszahlung Beiträge an Vereine für Organisation Turniere Beach

Beitrag pro Turnier pro Team	20.—
------------------------------	------

5.5 Beitrag an Organisatoren von nationalen und internationalen Anlässen

a. Turniere mit mehreren Spielen:

Der organisierende Verein erhält Beiträge für die Organisation von Turnieren (Eintages-Turniere oder Mehrtätige Turniere mit mehreren Spielen pro Tag), wenn diese entweder international sind oder offizielle Wettkämpfe sind. Mindestens 30 Tage vor dem Anlass kann der Veranstalter einen Antrag um Unterstützung per Mail an die GS Indoor stellen.

Beiträge:

- Eintages-Turniere: der organisierende Verein bekommt pro teilnehmendem Team Fr. 40.—
- Mehrtätige Turniere mit mehreren Spielen pro Tag: Über die Höhe des Beitrags wird situativ vom Vorstand SVRA entschieden. Aber mindestens Fr. 500.—

Als Gegenleistung erhält SVRA folgende Leistungen:

- Inserat im Match-Flyer oder Werbebande am Spielfeldrand
- Aufhängen SVRA-Werbebande in der Haupthalle oder dem Center Court (Beach)

b. Offizielle Wettkampf-Einzelspiele der Schweizer Nationalmannschaft oder Jugendnationalmannschaft:

Mindestens 30 Tage vor dem Anlass kann der Veranstalter einen Antrag um Unterstützung per Mail an die GS Indoor stellen. Betrag beträgt Fr. 500.00.

Als Gegenleistung erhält SVRA folgende Leistungen:

- Inserat im Match-Flyer oder Werbebande am Spielfeldrand
- Gratintritt für Vorstandsmitglieder

5.6 Beitrag Teilnahme internationaler Wettkampf

Teilnahme an einem offiziellen internationalen Wettkampf (CEV Volleyball Challenge Cup, CEV Volleyball Cup, CEV Champions League Volley). Mindestens 30 Tage vor dem Anlass kann der Verein einen Antrag um Unterstützung per Mail an die GS Indoor stellen. Betrag beträgt FF. 1'000.00.



Als Gegenleistung erhält SVRA folgende Leistungen:

- 10 Gratisseintritte für die Kampagne
- Logo im Matchheft bei jedem Heimspiel

6. Kauttionen

Protest	300.—
Rekurs an das regionale Schiedsgericht	500.—